



Digital weiterbilden.

Der Bayerische Bildungsscheck



Liebe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,



die Digitalisierung verändert unser Leben in allen Bereichen. Insbesondere in der Arbeitswelt werden wir vor neue

Herausforderungen gestellt. Wir haben den Anspruch, diese Herausforderungen anzunehmen.

Der Schlüssel zum Erfolg ist die berufliche Weiterbildung. Deshalb haben wir bereits 2018 mit der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und den Gewerkschaften den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 geschlossen. Seine Partner haben sich zu einer ganzen Reihe an Maßnahmen verpflichtet, um die Weiterbildungsbereitschaft in Bayern zu stärken. Jetzt kommen die Bayerischen Bildungsschecks.

Wir wollen, dass unseren Beschäftigten zukunftsfähige Arbeitsplätze und den Unternehmen wertvolle Fachkräfte erhalten bleiben. Deswegen fördern wir Ihre Weiterbildung, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, mit 500 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Bayern. Ergreifen Sie die Chancen des digitalen Wandels, informieren Sie sich bei einem unserer Weiterbildungsinitiatoren und werden Sie zur Fachkraft der Zukunft!

Kerstin Schreyer
Staatsministerin

Carolina Trautner
Staatssekretärin

Das Bildungsscheck-ABC

Was ist der Bildungsscheck?

Der Bayerische Bildungsscheck ist ein Pauschalzuschuss von **500 Euro** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Bayern für die berufliche Weiterbildung im Bereich Digitalisierung. Bedingung ist, dass die gesamte Fortbildung insgesamt über 500 Euro kostet. Es ist übrigens möglich, dass Ihr Arbeitgeber den Rest der Kosten übernimmt. Fragen Sie nach! Im Idealfall kostet Sie Ihre Weiterbildung keinen Cent. Insgesamt 6.000 Bildungsschecks sollen in Bayern bis Mitte 2021 ausgegeben werden. Also nutzen Sie Ihre Chance, sich einen Zukunftsvorsprung für das digitale Zeitalter zu sichern!

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Förderberechtigt sind alle fest angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Brutto-Jahreseinkommen über 20.000 Euro. Bei zusammenveranlagten Ehepartnern erhöht sich dieser Betrag auf 40.000 Euro. Die zweite Voraussetzung ist eine Beratung durch eine Weiterbildungsinitiatorin bzw. einen -initiator mit einer Empfehlung für geeignete Kurse. Drittens muss die Weiterbildung mindestens acht Stunden dauern und sich mit einem Thema aus dem Bereich der Digitalisierung befassen. Nicht gefördert werden Anfängerkurse, z. B. zur PC-Bedienung.

WELCHE KURSTHEMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Inhalte können beispielsweise folgende oder vergleichbare Themen sein:

- ▶ **Digitale Instrumente der Information und Kommunikation** (z. B. Daten- und IT-Sicherheit, digitale Kommunikation nach innen und außen, Einsatz von Social Media)
- ▶ **Digitale Helfer für die Arbeit** (z. B. Umgang mit IT-Systemen für Prozesse und Planung, Wearables, Roboter und Künstliche Intelligenz)
- ▶ **Entwicklung neuer digitaler Dienstleistungen und Prozesse** (z. B. E-Commerce, Online-Beratung, digitale Waren- und Logistikprozesse, Change-Management)
- ▶ **Arbeit 4.0 in Zeiten der Digitalisierung** (z. B. Flexibilisierung der Arbeit, Maschinelles Lernen, Arbeitsschutz und Führungskultur)
- ▶ **Neue Anforderungen durch die Digitalisierung** (z. B. Neue Unternehmenskommunikation, Umgang mit Cybermobbing und Fake News, Gamification, Internet der Dinge, Industrie 4.0)



Was bringt mir die Weiterbildung?

Sie hilft dabei, fit im Zukunftsthema Digitalisierung zu werden. Spezielle Kenntnisse in diesem Bereich werden bei Fachkräften ganz besonders gesucht. So ist die Chance größer, eine noch spannendere Aufgabe und möglicherweise auch mehr Verantwortung in Ihrer Firma zu bekommen. Das zahlt sich irgendwann auch finanziell aus. Deshalb ist der Bayerische Bildungsscheck eine Investition in Ihre Zukunft und Ihre berufliche Karriere!

WO BEKOMME ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Weiterbildungsinitiatoren (Fachleute für den Bayerischen Bildungsscheck) stehen an verschiedenen Standorten im Freistaat für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Weitere Informationen rund um den Bildungsscheck finden Sie unter bildungsscheck.bayern.de

www.bildungsscheck.bayern.de



Der Bildungsscheck ist ein Pauschalzuschuss für die Kosten von individueller beruflicher Fortbildung im Bereich Digitalisierung. Das Programm wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF in Bayern. Wir investieren in Menschen. Diese Publikation wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.
www.esf.bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: trio-group münchen
Bildnachweis: shutterstock.com (Titel: ouh_desire,
Innenteil: Nikolay Vinokurov)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juli 2019
Artikelnummer: 1001 0736

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.